

Beschlussvorlage Nr. 046/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2024

Gegenstand der Vorlage: Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH Borken, zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Gemeinde Neukirchen und dem Ortsteil Lauterbach.

Begründung: Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH Borken, möchte eigenwirtschaftlich und somit ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln oder sonstiger öffentlicher Zuschüsse, im Gebiet der Gemeinde Neukirchen und dem Ortsteil Lauterbach, Bereiche (siehe Anlage) mit Glasfasertechnik ausbauen, welche eine Datenübertragungsrate über der Aufgreifschwelle zum geförderten Ausbau (über 30 Mbit/s) aufweisen und daher gegenwärtig nicht für einen Glasfaserausbau vorgesehen sind. Die Zustimmung des Landkreises zum Abschluss des Kooperationsvertrages liegt vor.

Gesetzliche Grundlage: § 2 SächsGemO, Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH Borken, zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Gemeinde Neukirchen und dem Ortsteil Lauterbach, gemäß Anlage.

Jan Löffler
stellv. Bürgermeister